

strakt verstanden, sondern immer bezogen auf die Kirche als vermittelndes Glied. Denn wenn es, was sicher zutrifft, in Italien eine Krise gibt, so ist diese nicht so sehr in der Zweierbeziehung Glaube – Politik, sondern in dem Dreiecksverhältnis Glaube – Kirche – Politik zu suchen. Dabei spielt das Verhältnis Christentum – Marxismus, letzterer vor allem durch das Denken Gramscis, des zweifellos originellsten Vertreters italienischen marxistischen Denkens, eine besondere Rolle.

Mit Abstand folgen *Sonderprobleme*: Konkordat, Ehescheidung, Abtreibung. Dieser veränderte Interessenhorizont beweist, daß sich die Mitte des theologischen Denkens in Italien allmählich *verschoben* hat von Fragen des gesamtkirchlichen Lehramtes zu den konkreten Problemen der Seelsorge bis hin zu einer durchaus privilegierten Behandlung von Phänomenen und Ereignissen der profanen Gesellschaft und Geschichte. Ein Versuch einer Bilanz in dieser Richtung wurde 1978 in dem bei der „Queriniana“ erschienenen Buch „Chiesa in Italia 1975–1978“ gezogen, wo der Verfasser dieses Artikels und zwei andere Autoren auch die entsprechenden Veränderungen im katholischen Verlagswesen dargestellt haben (vgl. S. 247–261). Auch auf diese Entwicklung hat die „anthropologische Wende“ zu Beginn der siebziger Jahre, die dann zu den erwähnten scharfen Reaktionen konservativer Theologen geführt hat, entscheidenden Einfluß gehabt. Bezeichnend ist in diesem Zusammenhang die Themenwahl des Kongresses der italienischen theologischen Vereinigung im September 1979 „Theologie und Menschenbild in Italien heute“. Gefragt wurde, welches heute die *vorherrschenden Vorstellungen vom Menschen* in der Kultur und im Leben Italiens sind. Es steht außer Frage, daß es heute eine Krise der lange Zeit beherrschenden Präsenz der Kirche im Lande gibt. Man fragt sich, welchen

Beitrag die Theologie und mit ihr die Kirche im Werden eines neuen Italien leisten kann.

Innerhalb dieses die Gesamtorientierung der italienischen Theologie bestimmenden Interesses ragen andere, sehr deutlich und genau erkennbare Fragestellungen heraus. Ich lasse hier die noch sehr kräftigen Stimmen traditionalistischer theologischer Gruppierungen beiseite. Vielleicht handelt es sich dabei auch eher um vereinzelte, wenn auch vielfach prominente Denker und weniger um einheitliche Gruppen. Ich möchte nur noch auf *zwei Richtungen* hinweisen, die man gleichsam auf entgegengesetzten Polen der allgemeinen Entwicklung ansiedeln könnte: auf der einen Seite ist die theologische Fakultät von Mailand mit ihrer neuen Zeitschrift „Teologia“ um eine im strengen Sinn kritische Begründung der Methoden und der Eigenart theologischer Forschung bemüht und nimmt dabei eine radikal kritische Haltung gegenüber der theologischen Produktion nördlich der Alpen ein. Auf der anderen Seite bemüht sich die theologische Fakultät für Süditalien in Neapel mit besonderem Nachdruck um die Erschließung der kulturellen Voraussetzungen, unter denen die Bevölkerung Süditaliens lebt. Es ist das ein Bereich, der unter anthropologischen und ethnologischen Gesichtspunkten heute immer noch ein einzigartiges und besonders wertvolles Feld wissenschaftlicher Forschung darstellt, denn etwas radikal Urtümliches behauptet sich auch noch im Bereich modernster Kulturen.

Zwischen diesen beiden Polen wächst und lebt heute jede echte Theologie, da das geoffenbarte Wort über Wissenschaft und Geschichte vermittelt wird. Die epistemologische Begründung des Glaubenswissens und die Auseinandersetzung mit den verschiedenen und ursprünglichen Formen der Anthropologie bestimmen die Interessen der heutigen Theologie auch in Italien.

Luigi Sartori

Politische Zeitfragen

Kein Grundwerte-Konsens?

Zur Familienpolitik der Parteien

Fordert ein Journalist von den drei im Bundestag vertretenen Parteien Material über deren Vorstellungen zur Familienpolitik an, wird ihm von der CDU gleich ein mehrere Kilogramm schweres Paket ins Haus geliefert. Schon dieses äußere Indiz zeigt: Die Unionsparteien sehen in der Familienpolitik einen Schwerpunkt ihrer Arbeit.

Indes, nicht alles, was da präsentiert wird, läßt sich als Leitfaden christdemokratischer Familienpolitik einordnen; der größere Teil des Materials ist eine kritische Aus-

einandersetzung mit den entsprechenden Vorstellungen des politischen Gegners. Und in der Tat: Auf wenigen Feldern im weiten Gebiet der Politik gibt es so gravierende Differenzen zwischen den derzeitigen Regierungs- und den Oppositionsparteien wie bei den Grundsatzfragen der Familienpolitik. Der wesentliche Unterschied läßt sich in einem Satz zusammenfassen: Halten die „C“-Parteien am überkommenen, christlich fundierten Familienbegriff fest, den sie auch mit den verschiedensten politischen Maßnah-

men in der Gegenwart und Zukunft erhalten bzw. wiedergewinnen wollen, so passen sich SPD und FDP den gewandelten Vorstellungen in der modernen Gesellschaft an. Hiervon wird die immer noch aktuelle Grundwertediskussion berührt, wie sie vor genau vier Jahren von den deutschen Bischöfen mit ihrem Hirtenwort „Gesellschaftliche Grundwerte und menschliches Glück“ in Gang gebracht wurde: Ist die Regierung, sind die Parteien dazu da, ein Grundwertebewußtsein in der Gesellschaft zu schaffen bzw. zu erhalten oder ist dies nur Sache der Kirchen? Hat sich der Staat nicht nur weltanschaulich neutral, sondern auch wertneutral zu verhalten, womit dann die Gesetze zum Spiegelbild des sich wandelnden Wertebewußtseins in der Gesellschaft würden? Sicher wäre es lohnend, allein dieses Thema, konkretisiert am Beispiel Familienpolitik, darzustellen. Hier aber geht es darum, die familienpolitischen Vorstellungen der drei Parteien einander gegenüberzustellen, wobei in einem ersten Teil Grundsatzfragen erörtert und in einem zweiten beispielhaft die konkrete Verwirklichung der parteilichen Vorstellungen in einzelnen Gesetzen beschrieben werden.

Familienpolitische Leitbilder: Gegensätze und Ähnlichkeiten

Zum Schutz der Familie bekennen sich alle Parteien, handelt es sich dabei doch um ein Gebot des Grundgesetzes. Insofern werden auch SPD und FDP jeden Vorwurf zurückweisen, sie hätten den diesbezüglichen Konsens über die Schutzwürdigkeit der kleinsten Zelle menschlicher Gemeinschaft verlassen. Kein Zweifel, auch diese Parteien sehen den Schutz der Familie als einen *Grundwert* an, doch was man unter Familie zu verstehen hat, daran scheiden sich die Geister.

Im Beschluß des SPD-Parteivorstandes vom 5. November 1979 über „Grundsatzfragen der Familienpolitik“ heißt es, Sozialdemokraten wollten der Familie keine festen Leitbilder vorgeben. „Sozialdemokratische Familienpolitik ist offen für neue Formen partnerschaftlicher Lebensgestaltung. Ein besonderes Anliegen ist es, alleinerziehende Mütter und Väter mit Kindern vor Benachteiligung zu schützen und ihnen bei ihren besonderen Problemen zu helfen.“

In dem Papier begrüßt es die Partei, „daß die Familien sich überwiegend an einem partnerschaftlichen Verständnis der Eltern-Kind-Beziehung orientieren, in der Mitsprache und Mitwirkung der Kinder, Aufgeschlossenheit, gegenseitige Hilfe und gemeinsame Problemlösung an die Stelle patriarchalischer Unterordnung getreten sind.“ Bejaht wird der Anspruch der Frau und des Mannes auf *Selbstverwirklichung* „in der Familie und im Berufsleben“. Gleichberechtigung von Mann und Frau erfordere nicht nur Gleichheit vor dem Gesetz, sondern Gleichbehandlung und vor allem gleiche tatsächliche Lebenschancen. „Wir wollen praktische Alternativen zu dem traditionellen verfestigten Rollenverständnis ermöglichen, damit Mann

und Frau in eigener Verantwortung über die partnerschaftliche Gestaltung des Zusammenlebens in Familie und Beruf sowie über die Erziehung der Kinder entscheiden können. Eine vordringliche Aufgabe besteht darin, durch geeignete gesellschaftliche Hilfen Kindererziehung und Beruf vereinbar zu machen. Damit muß vor allem den heute vielfach doppelt belasteten Frauen geholfen werden. Müttern und Vätern, die wegen der Erziehung von Kindern nicht berufstätig sind, müssen frühzeitig besondere Hilfen zur beruflichen Qualifikation und zur Rückkehr ins Erwerbsleben angeboten werden.“ Wie Familien heute leben, welchen Anforderungen und Problemen sie sich gegenübersehen, welche Möglichkeiten und Chancen sie haben, ergibt sich, so die SPD, in hohem Maße aus den Arbeits- und Lebensbedingungen in der modernen Industriegesellschaft. War die Familie der vorindustriellen Zeit Wirtschafts- und Lebensgemeinschaft in einem, habe die moderne Familie keine vorrangig wirtschaftliche Funktion mehr. Ihre Aufgaben hätten sich weitgehend auf Kindererziehung, Haushaltsführung und Gestaltung der Lebensgemeinschaften verlagert. „Diese Veränderungen haben Auswirkungen auf Zusammensetzung, Aufgaben und Leitbilder der Familie.“ So hat sich die Familie von der Groß- zur Kleinfamilie gewandelt, zugleich veränderten sich die Beziehungen innerhalb der Familie. „Die Normen und Rollen der patriarchalischen Familie sind fragwürdig geworden. Das gilt vor allem für die überlieferte Stellung der Frau.“

Und dann kommt der SPD-Parteivorstand auf die „Segnungen“ zu sprechen, die sich daraus für die Frau ergeben: „In der modernen Industriegesellschaft steht die Familie unter vielfältigen Belastungen, die von außen auf sie einwirken. Die berufsbedingte Mobilität erschwert familiäres Zusammenleben ebenso wie Arbeitszeitregelungen, die auf familiäre Belange keine Rücksicht nehmen. Die Wohn- und Verkehrsbedingungen unserer Städte sind nicht kinderfreundlich genug. Auch die ständige Erweiterung der Fernsehunterhaltungsprogramme kann zu einem Verlust an Miteinander in der Familie führen.“ Weiter wird darauf verwiesen, daß in unserer von Konkurrenzkampf, Leistungsdruck und Gewinnstreben gekennzeichneten Gesellschaft viele Menschen unter Mangel an Kommunikation, an Unterordnung und Unsicherheit leide. „Dafür erwarten sie *Entschädigung im Privatleben*, das innerhalb der Familie Sicherheit, menschliche Geborgenheit, Solidarität, Partnerschaft, persönliche Entfaltung und Kommunikation gewährleisten soll.“ Nicht alle Familien seien der Aufgabe gewachsen, ersatzweise auch diejenigen menschlichen Bedürfnisse zu befriedigen, die in der Arbeitswelt und in der Schule, wo die meisten Menschen einen großen Teil ihrer Zeit verbringen, unerfüllt bleiben.

„Herstellung von Chancengleichheit“ wie für die Frauen so auch für die Kinder, heißt für die SPD die Parole, mit der sie die angedeuteten Probleme lösen möchte. Daß in unserer Gesellschaft die Herstellung von Chancen gleichsam identisch ist mit der Schaffung neuer Zwänge (denn wer wollte bei uns gebotene Chancen nicht nutzen?)

scheint – auch wenn ein solches Ziel keine Partei ablehnen kann – der Pferdefuß bei diesem Denken zu sein.

Noch weiter als die SPD geht die FDP in dieser Beziehung. Beschlüsse zur Familienpolitik sind für die Liberalen identisch mit einem „*Programm zur Gleichberechtigung*“. Da wird einleitend festgestellt, der Liberalismus vertrete die Selbstbestimmung und die Selbstverwirklichung aller Menschen. Beides werde bis heute besonders stark den Frauen vorenthalten. „Tradition und Weltanschauung, die Trennung von Wohnung und Arbeitsstätte, der Strukturwandel in Familie und Gesellschaft, pädagogische und biologische Vorurteile sowie konservative politische Interessen haben zur Ausprägung eines sehr einseitigen Rollenverständnisses von Mann und Frau geführt. Danach ist die Frau zuständig für Haus und Familie, der Mann für Beruf, Gesellschaft und Politik.“ Der Liberalismus verlangt die Aufhebung dieser Rollenfixierung „und damit die Ausdehnung des Freiheitsraumes von Mann und Frau“. Dies könne nur durch die Beseitigung der einseitig die Frau belastenden Doppelrolle und eine Neubestimmung über die gleiche Berechtigung und Verpflichtung von Mann und Frau in Familie, Beruf, Gesellschaft und Politik gehen. „Beide haben eine Doppel- oder Mehrfachrolle zu bewältigen. In dem Maße, wie Fremdbestimmung und Benachteiligung der Frau überwunden werden, wird sich auch der Rollenzwang für den Mann lösen. Er erhält mehr Möglichkeiten der persönlichen Entfaltung, eine engere Beziehung zu den Kindern und eine neue Einstellung zu seiner Berufstätigkeit. Das Zusammenleben der Geschlechter erhält neue Impulse. Der dazu notwendige Bewußtseinswandel hat erst begonnen.“

Für die FDP hängt die *Emanzipation der Frau* wesentlich von der Haltung der Gesellschaft ab, vom staatlichen Familienrecht, vom Sozialversicherungssystem sowie davon, welche Qualifikation der Frau im Bildungssystem vermittelt und welche Entlohnung ihr im Wirtschaftsleben für ihre Leistungen geboten werden. Sie hänge aber auch von dem Selbstverständnis der Frau und ihrem Willen ab, Möglichkeiten zur Gleichberechtigung zu nutzen und den damit verbundenen Zuwachs an Verantwortung in allen Lebensbereichen auf sich zu nehmen.

Die familienpolitischen Vorstellungen der FDP kommen am deutlichsten in deren „*Kinderprogramm*“ zum Ausdruck. Da heißt es, daß auch Kinder Träger von Grundrechten sind. „Ihre Unmündigkeit hebt diese nicht auf. Die Art und Weise des Umgangs einer Gesellschaft mit ihren Kindern bestimmen den Charakter der zukünftigen Gesellschaft mit.“ Kinder gehören in eine Familie, heißt es weiter. Keine noch so durchdachte Erziehungseinrichtung könne Eltern- und Familienatmosphäre ersetzen. Deshalb müßten Staat und Gesellschaft auch alles tun, um die Lebensfähigkeit und die Erziehungskraft der Familie zu stärken. „Als Familie gelten ein oder mehrere Sorgeberechtigte mit einem oder mehreren Kindern.“ Das Grundgesetz berechtige und verpflichte vorrangig Mütter und Väter, für die Kinder zu sorgen, doch lege es zugleich dem Staat auf, über die Ausübung von Elternrecht und Eltern-

pflicht zu wachen. „Denn Kinder haben ein Recht auf bestmögliche Betreuung, Erziehung und Bildung.“

Andere Akzente setzt die CDU. In dem auf dem 28. Bundesparteitag (18. bis 20. Mai 1980) verabschiedeten Wahlprogramm der CDU/CSU heißt es in der überwiegend von *Franz Josef Strauß* verfaßten Präambel, bei der Sicherung der nationalen Existenz nach innen stehe die Familie an erster Stelle. „Die Familie ist eine unverzichtbare Institution jeder freiheitlichen Gesellschaftsordnung.“ Und weiter: „Gerechtigkeit bedeutet für uns nicht die Gleichbehandlung der Menschen ungeachtet ihrer verschiedenen Anlagen und unterschiedlichen Bedürfnisse, sondern die Chance für alle Menschen, sich ihrer Unterschiedlichkeit entsprechend zu entfalten.“ Ehe und Familie sind für die Union „nicht Leistungseinheit und Zufallsgemeinschaft“. Abgelehnt wird eine „mißverständene Emanzipation“, eine *Gleichberechtigung* der Frau will man nicht durch Überbetonung der außerhäuslichen Beschäftigung erreichen, wie dies bei den beiden anderen Parteien etwa in der Propagierung des Mutterschafts-Urlaubs zum Ausdruck kommt (Mutterschaft als Ausnahme von der Regel der außerhäuslichen Beschäftigung), denn CDU und CSU sind davon überzeugt, daß die meisten Eltern sich mehr Kinder wünschen, als sie haben, obwohl sie wissen, daß sie dann Opfer bringen müssen. Dazu aber seien die Eltern ihren Kindern zuliebe bereit, sofern ihnen keine unzumutbaren Opfer abverlangt würden.

Welche konkreten Vorstellungen die CDU von der Familie hat, wird deutlicher aus der Kritik an der Familienpolitik der beiden anderen Parteien als an eigenen programmatischen Aussagen. Im Grundsatzprogramm der CDU heißt es etwas allgemein: „Ehe und Familie haben sich als die beständigsten Formen menschlichen Zusammenlebens erwiesen. Sie sind das Fundament unserer Gesellschaft und unseres Staates. Sie stehen unter dem besonderen Schutz unserer Verfassungsordnung. Weder der Staat noch andere gesellschaftliche Lebensformen können sie ersetzen.“ Konkreter wurde die stellvertretende Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, *Helga Wex*, in ihrer Analyse des Dritten Familienberichts: „Die CDU/CSU erwartet von den Koalitionsparteien und der Bundesregierung, daß sie angesichts der steigenden Unsicherheit in den Familien von ihrem auch in dem Bericht dokumentierten falschen gesellschaftspolitischen Weg der Fraktionierung der Familie in Kinder, Mutter, Vater abläßt, den angeblichen Funktionsverlust der Familie nicht mehr als Alibi mißbraucht und damit die Verlagerung von Familienaufgaben auf andere gesellschaftliche Institutionen begründet.“ Es gehe nicht nur darum, neue sozialpolitische Maßnahmen zu fordern, nicht nur darum, Ungerechtigkeiten und unzumutbare Belastungen der Familie zu beseitigen, sondern auch darum, das Maß staatlicher Vormundschaft und Eingriffsrechte über die Familie so weit wie möglich zurückzudrängen, den freien Spielraum zu erhalten und die Eigenverantwortlichkeit zu fördern. Die CDU/CSU lehnt, so Frau Wex weiter, einseitige Leitbilder jeglicher Art ab. „Mann und Frau soll ermöglicht werden, nach ihren Vorstellungen ihr Leben zu gestalten, sei es, indem

beide außerhäuslich tätig sind, sei es, daß ein Ehepartner familiäre Aufgaben übernimmt. Beides sind gleichwertige Tätigkeiten – auch im Dienste der Gesellschaft.“ Demgegenüber wolle die Bundesregierung die durchgängige Erwerbstätigkeit der Frau. Wenn es im Familienbericht weiter heißt, daß „der Einfluß der häuslichen Erziehungsumwelt nicht hoch genug veranschlagt werden kann und ungleich höher ist als der der schulischen Umwelt“, müßte diese Aussage nach Meinung von Frau Wex in ihrer logischen Konsequenz dazu führen, der Familienpolitik eine größere Bedeutung für die Bildungspolitik beizumessen als bisher; tatsächlich aber habe sich die Bildungspolitik weitgehend unabhängig von der Familienpolitik entwickelt.

Und in einem „Handbuch für die innenpolitische Argumentation“ macht die CDU die SPD/FDP-Koalition u. a. dafür verantwortlich, daß in der offiziellen Bildungspolitik die wissenschaftliche Erkenntnis noch nicht hinreichend berücksichtigt wird, daß die für den Menschen entscheidende Entwicklungsphase in den ersten Lebensjahren verläuft und der Einfluß der Familie auf die Entwicklung des jungen Menschen von entscheidender Bedeutung ist; viele Eltern seien auch nicht zuletzt als Folge der Bildungspolitik, die Konflikte zwischen Eltern und ihren Kindern genährt habe, in ihrer Erziehungsaufgabe unsicher geworden; der Anteil der mit öffentlichen Mitteln finanzierten Familienleistungen am Sozialbudget habe sich von ca. 20 Prozent im Jahre 1969 auf 15 Prozent im Jahre 1978 verringert; viele Frauen seien zu Erwerbstätigkeit gezwungen, um den Lebensunterhalt der Familie sichern zu helfen und das Einkommensniveau zu erhalten; die weitverbreitete Emanzipationsideologie, die jegliche Bindung in Frage stelle, werde zu einem Angriff auf die Familie und auf jeden gemeinschaftlichen Zusammenhalt. Es könne nicht darum gehen, Mann und Frau, Eltern und Kinder voneinander zu befreien, sondern bestehende, ungerechte Abhängigkeit abzubauen und mehr Partnerschaft zu verwirklichen.

Streit um den Familienlastenausgleich

Wie sich sozialliberale Familienpolitik auf den Bestand der Familien ausgewirkt hat, darüber bestehen zwischen Koalitions- und Oppositionsparteien (wie könnte es auch anders sein?) völlig konträre Meinungen. Zunächst eine Bewertung durch den SPD-Parteivorstand:

„Durch die Reform des Familienlastenausgleichs im Jahre 1975, die endlich damit aufräumte, daß Höherverdienende vom Staat mehr Geld für ihre Kinder bekamen als Wenigerverdienende, und durch die mehrmaligen beträchtlichen Kindergelderhöhungen seit 1975 hat sich die Einkommenssituation für Mehrkinderfamilien deutlich verbessert. Seit 1969 sind beispielsweise die Leistungen für eine Familie mit drei Kindern auf das 2,2fache gestiegen. Der Finanzaufwand für den Familienlastenausgleich erhöhte sich von etwa 9 Mrd. DM im Jahre 1969 auf über

17 Mrd. DM im Jahre 1979.“ Und weiter: „Mit dem Gesetz zur Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltszuschüsse oder -ausfallleistungen sollen sich die Schwierigkeiten vermindern, die alleinerziehende Eltern haben, wenn die Unterhaltszahlungen des anderen Elternteils ausbleiben. Der neu eingeführte bezahlte *Mutterschaftsurlaub* ermöglicht es der Mutter, sich ihren Kindern in den ersten sechs Monaten nach der Geburt ohne Belastungen durch das Arbeitsverhältnis intensiv zu widmen und so Arbeitsverhältnis und Kinderbetreuung besser in Einklang zu bringen. Auch die FDP befürwortet einen Mutterschaftsurlaub, und zwar als Einstieg für einen Betreuungszuschlag zum Kindergeld. Dieser Zuschlag soll unabhängig davon geleistet werden, ob die Mutter Arbeitnehmerin, Hausfrau oder Selbständige ist. Er soll auch den kindergeldberechtigten Adoptiveltern zugute kommen. Nach den Vorschlägen der FDP können die Eltern frei entscheiden, ob Mutter oder Vater sich überwiegend der Kindererziehung widmet oder ob eine Betreuungsperson beschäftigt wird.

Die *Streichung der Kinderfreibeträge*, durch die Höherverdienende gegenüber den kleineren Einkommensbezieher begünstigt wurden, hält die Union nach wie vor für einen Fehler und strebt die Wiedereinführung eines Freibetrages an. Dafür gibt es auch einige einleuchtende Gründe: Familien mit Kindern, die vor der *Steuerreform* durch die Freibeträge den Prozentsatz ihrer Besteuerung senken konnten, werden jetzt mit ihren vollen Einkünften zur Steuer herangezogen. Das hat Auswirkungen auch bei verschiedenen sozialen Leistungen wie Wohngeld oder Ausbildungsbeihilfen, die nach Einkommensgrenzen gezahlt werden. Familien mit Kindern, die bei Abzug von Kinderfreibeträgen mit ihren Einkünften unter diesen Grenzen lägen und also Sozialleistungen erhalten würden, überschreiten jetzt bei Anrechnung ihrer vollen Bruttobezüge diese Grenzen und erhalten die Leistungen nicht mehr. Außerdem müssen unterhaltspflichtige Steuerzahler seit der Steuerreform auch für den Teil ihres Einkommens, der ihren unterhaltsberechtigten Angehörigen zusteht und über den sie deshalb nicht frei verfügen können, voll Steuern entrichten.

Die Arbeitsgruppe Finanzen bei der rheinland-pfälzischen Landesvertretung in Bonn hat berechnet, daß der Staat auf diese Art und Weise von den Unterhaltsleistungen für die rund 18 Millionen unterhaltsberechtigten Kinder und Jugendlichen in der Bundesrepublik 1975 rund zehn Milliarden DM an „Kindersteuer“ eingenommen hat. Dabei wurden Realkosten von 250 DM pro Kind und Monat zugrunde gelegt, von denen das Kindergeld von 50 DM für das erste, 70 DM für das zweite und je 120 DM für das dritte und jedes weitere Kind abgezogen wurden. Die Besteuerung des aus der eigenen Tasche zu zahlenden Anteils des Unterhaltspflichtigen erbrachte dem Staat genau jene zehn Milliarden DM, die er dann an Kindergeld wieder zurückzahlte. Inzwischen wurde mit dem Steueränderungsgesetz 1977 und 1978 das Kindergeld zweimal erhöht und beträgt seit dem 1. Juli 1979 für das erste Kind weiter-

hin 50 DM, für das zweite 100 DM und für alle weiteren je 200 DM. Im Vergleich zum Anstieg der Realkosten pro Kind und Monat auf heute 350 DM sind diese Kindergeldanhebungen jedoch zu gering, um wenigstens die Kaufkraft des Kindergeldes von 1975 zu erhalten. Da sich die Differenz zwischen Realkosten und Kindergeld erhöht hat, stiegen die „Kindersteuer“-Einnahmen des Staates inzwischen auf 14 Mrd. DM pro Jahr. Ungefähr gleich hoch sind die staatlichen Ausgaben für das Kindergeld. Das Fazit nach Meinung der Union: „Die unterhaltspflichtigen Steuerzahler bezahlen mit der ‚Kindersteuer‘ das Kindergeld, das sie vom Staat erhalten, nach wie vor selbst.“

Durch die Hintertür wurde mit Wirkung vom Januar 1980 in Form des Kinderbetreuungsbetrags wieder eine Art Kinderfreibetrag eingeführt, der durch Nachweis maximal 1200 DM pro Kind und Jahr betragen kann, von dem aber in den CDU-regierten Bundesländern 600 DM ohne Nachweis anerkannt werden. Die Regierungsparteien möchten diesen Freibetrag ab 1981 – sofern die von allen Parteien angekündigten Steuererleichterungen zumindest teilweise doch noch realisiert werden sollten – wieder streichen und statt dessen einen *Kindergrundfreibetrag* von 800/1600 DM einführen, der für alle Steuerzahler gleich ist und in der Progressionszone nicht zu höherer Steuerentlastung führt. Demgegenüber plädiert die Opposition für die Einführung eines progressionswirksamen Kinderfreibetrages, wofür die Opposition jetzt auch den Bundesgerichtshof auf ihrer Seite sieht, der einer Frau Anspruch auf „Schadenersatz“ zuerkannt hatte, weil sie nach einer mißglückten Sterilisation Zwillinge zur Welt brachte. Der CDU-Steuerexperte *Franz Klein*, Ministerialdirektor in der Bonner Landesvertretung von Rheinland-Pfalz, deutete dies dahingehend, daß die Unterhaltspflicht den Eltern vom Staat durch Gesetz „zwingend auferlegt worden sei“. Der Gesetzgeber komme deshalb nicht darum herum, den Unterhalt von Kindern genau wie andere Schadensersatzansprüche als außergewöhnliche Belastung (steuerlich) anzuerkennen, solange das Kindergeld die durch die Unterhaltspflicht bedingte Minderung der Leistungsfähigkeit nicht abdecke.

Im Gegensatz zum Mutterschaftsurlaubsgeld, wie es die Koalitionsparteien eingeführt haben und in der nächsten Legislaturperiode ausbauen möchten, verspricht die Opposition in ihrem Wahlprogramm die Einführung eines „*Erziehungsgeldes*“ von 400 DM monatlich bis zum vollendeten 3. Lebensjahr des Kindes. Außerdem soll die Benachteiligung der nicht in einem arbeitsrechtlichen Verhältnis tätigen Mütter beim „*Mutterschaftsgeld*“ beseitigt werden. „Wir wollen, daß auch diese Mütter bei der Geburt eines Kindes für die Dauer von sechs Monaten ein Mutterschaftsgeld in Höhe von 500 DM monatlich erhalten. Das Erziehungsgeld wird sich zeitlich an das Mutterschaftsgeld anschließen.“ Ferner soll die Höhe des Kindergeldes vom Gesetzgeber regelmäßig überprüft werden. So stehen sich SPD und FDP auf der einen, CDU und CSU auf der anderen Seite bezüglich der familienpolitischen

Vorstellungen konträr gegenüber. Äußert etwa die CDU in ihrem Wahlprogramm die Überzeugung, die moralische und materielle Vernachlässigung der Familie gehöre zu den verhängnisvollen Fehlentwicklungen des letzten Jahrzehnts, meint die SPD in ihrer „Auseinandersetzung mit dem politischen Gegner“, die Union verkenne die Zeichen der Zeit, „wenn sie die alleinige Bestimmung der Frau immer noch bei Küche und Kindern sucht“. Betont wird, auch die SPD bejahe die Ehe und Familie und sehe in ihnen erstrebenswerte Formen des Zusammenlebens. Wenn sich sozialdemokratische Familienpolitik auch auf einen ausgeweiteten Familienbegriff beziehe, werde damit die durch Ehe begründete Familie nicht in Frage gestellt.

Was die Parteien versprechen

Ein Vergleich der konkreten Wahlprogramme von SPD und CDU/CSU enthüllt aber auch manche Gemeinsamkeiten – wobei die Union allerdings ihre Vorschläge stets mit Seitenhieben auf die Koalitionsparteien verbindet. Die wichtigsten familienpolitischen Ziele der Unionsparteien:

Neben der bereits erwähnten Einführung eines Erziehungs- und Mutterschaftsgeldes sowie der Schaffung eines „familienfreundlichen Steuerrechts mit wirksamen Kinderfreibeträgen“ – wobei als erster Schritt die Umwandlung des bestehenden Kinderbetreuungsbetrages in einen echten Kinderfreibetrag ins Auge gefaßt wird – möchte die Union, wie ebenfalls schon erwähnt, eine *regelmäßige Überbrückung der Höhe des Kindergeldes* durch den Gesetzgeber zur Pflicht machen, ferner sollen ergänzend zu einer familien- und kinderfreundlichen Städteplanung und Dorfentwicklung die gesamte Wohnungsbauförderung neu geregelt und verbessert sowie ein umfassendes Programm zum Schutz des ungeborenen Lebens verwirklicht werden. Mehr Entfaltungschancen für die Frau sollen u. a. durch folgende Maßnahmen gewährleistet werden:

- Beseitigung der Benachteiligung der Hausfrauentätigkeit und der Kindererziehung.
- Verbesserung der Altersversorgung der Mütter durch die Anrechnung von Erziehungszeiten, wobei fünf Jahre je Kind in Höhe des Durchschnittseinkommens angerechnet werden sollen.
- Sicherstellung der Gleichberechtigung von Mann und Frau im Rentenrecht (vgl. HK, April 1980, S. 166ff.).
- Beseitigung der unzureichenden Sicherung der Hausfrau und Mutter gegen Unfall und Invalidität.
- Beseitigung der einseitigen Festlegung der Mädchen auf typische Frauenberufe.
- Schaffung von Voraussetzungen für gleiche Aufstiegschancen für Frauen wie für Männer.
- Schließlich will die Union darauf hinwirken, daß das Angebot von Teilzeitarbeitsplätzen im öffentlichen Dienst und in der Wirtschaft erhöht wird; außerdem möchte sie bessere Ausbildungs-, Fortbildungs- und Umschulungsmöglichkeiten für den Wiedereintritt von Hausfrauen in das Berufsleben schaffen.

Diskussionsvorschläge der SPD zum Ausbau der familienpolitischen Sicherung haben u. a. folgende Schwerpunkte:

Nach Auffassung der Arbeitsgruppe „Sozialpolitisches Programm“ der SPD hat der weitere Ausbau familienpolitischer Sicherungsleistungen der Tatsache Rechnung zu tragen, daß Kinder für ihre Eltern Kosten bedeuten, daß durch die zeitweilige Aufgabe der Erwerbstätigkeit eines Elternteils ein Teil des Familieneinkommens ausfällt und daß für erwerbstätige Eltern besondere Probleme bei der Vereinbarkeit von Kindererziehung und Beruf entstehen. Die familienpolitischen Sicherungsleistungen haben demnach drei Schwerpunkte:

- Die *Weiterentwicklung des Kindergeldes*; da aber die Erhöhung des Kindergeldes für erste Kinder um einen geringen Betrag die Steuerzahler mit Milliarden belasten würde, ohne die Lebensverhältnisse der Familien wesentlich zu verändern, wird überlegt, ob man nicht besser dort gezielt helfen sollte, wo Hilfe dringender gebraucht wird und ob man den Zuwachs für diejenigen etwas niedriger halten sollte, die hohe Einkommen haben. Nach Auffassung der CDU verkennt die SPD dabei, daß Familien, die einen höheren Lebensstandard erreicht haben, naturgemäß auch mehr für die Kinder ausgeben und daß in diesen Familien, die bei einer weiteren Wohlstandsmehrung ja bald die Mehrheit darstellen werden, der Wille zum Kind durch solche Maßnahmen gemindert würde.
- Die *arbeitsrechtliche Freistellung* der Eltern in der Zeit der frühkindlichen Erziehung. Vor der Geburt des ersten Kindes sind heute etwa 82 Prozent der Frauen erwerbstätig oder in Berufsausbildung. Die Frage, ob beide Partner nach der Geburt weiterarbeiten sollen, entscheiden etwa zwei Drittel der Mütter zugunsten einer Aufgabe der Erwerbstätigkeit. Da in unserer Gesellschaft aber die Erwerbstätigkeit der Frau zu einer Selbstverständlichkeit geworden ist und die traditionelle Arbeitsteilung zwischen Mann und Frau immer mehr in Frage gestellt wird, bereitet die Vereinbarkeit von Kindererziehung und Beruf Probleme, die nicht allein durch Geldleistung des Staates gelöst werden können, meint die Arbeitsgruppe „Sozialpolitisches Programm“. Mindestens ebenso wichtig sei es, Müttern oder Vätern, die um der Kindererziehung willen auf eine Erwerbstätigkeit verzichten, die Rückkehr ins Erwerbsleben zu ermöglichen. Gedacht ist daher an eine rein arbeitsrechtliche Lösung zur Freistellung der Eltern für die Kindererziehung, deren Ziel es ist, kindererziehende Eltern ohne Lohnfortzahlung oder Einkommensersatz von der Arbeit freizustellen, jedoch ihnen die Erhaltung des Arbeitsplatzes zu garantieren.
- Verbesserung der *Wohnungsversorgung von Familien mit Kindern*. Zur Erreichung dieses Zieles sollten die Leistungen im Rahmen des Wohngeldgesetzes für Haushalte mit zwei und mehr Kindern erheblich verbessert und der Einkommensentwicklung angepaßt werden, schlägt die Arbeitsgruppe weiter vor. Außerdem wird an eine Änderung des geltenden Paragraphen

7b EstG gedacht, der Kinder nicht berücksichtigte und durch die mit steigendem Einkommen wachsende Steuerergünstigung wohlhabendere Bauherren bevorzuge. Vorgeschlagen wird, ein kinderzahlbezogenes Steuerabzugsverfahren einzuführen. – Weitere familienpolitische Maßnahmen betreffen die Verbesserung in der Ausbildungsförderung sowie familienergänzende Erziehungs- und Beratungsangebote.

Einige wesentliche familienpolitische Vorstellungen der FDP:

- Kindergeld ist weiterhin unabhängig vom Familieneinkommen vom ersten Kind an zu zahlen. Bei der Fortentwicklung des Kindergeldes sollte darauf geachtet werden, daß insbesondere die ersten und zweiten Kinder stärker berücksichtigt werden. Übersteigen die Kosten für Kinderbetreuung, Hausgehilfen sowie Kranken- oder Alterspflege die zumutbare Belastung des Steuerpflichtigen, sollen sie nach den allgemeinen Maßstäben der außergewöhnlichen Belastung steuerlich berücksichtigt werden.
- In Städtebau- und Wohnungsbauprogrammen sind *Infrastruktureinrichtungen* vorzusehen, die interfamiliäre Hilfe erleichtern. Dabei sollen die Alters-, Familien- und Gesellschaftsstruktur der Einwohner und die Bedürfnisse nach Entlastung der Eltern und alleinerziehenden Elternteile stärker berücksichtigt werden.
- Privatinitiativen und Zusammenschlüsse für nachbarschaftliche Hilfe sind zu fördern.
- Die *Verlängerung des Mutterschutzurlaubs* von acht Wochen auf sechs Monate ist als Elternurlaub so auszugestalten, daß sie wahlweise auch vom Vater in Anspruch genommen werden kann. Nach Ablauf dieser Zeit sollte ein Elternteil bei Berufsunterbrechung bis zu einem Jahr nach der Geburt des Kindes das Recht auf Wiedereinstellung in das frühere Arbeitsverhältnis haben.

Schwächung der Familie durch Gesetz?

Man sieht, die drei Parteien setzen *unterschiedliche Schwerpunkte* in ihrer Familienpolitik. Eines hat sich jedoch seit Anfang der 70er Jahre geändert: die einmal kolportierte These, die Familie sei ein Ort der Repression, sie müsse durch andere Formen des Zusammenlebens ersetzt werden, wurde bei keiner Partei Bestandteil offizieller Politik. Inzwischen hat sich auch herausgestellt, daß der Staat nicht das Maß aller Dinge ist, daß nicht alle Probleme durch staatliche Reglementierung gelöst werden. Der Staat ist an seine Grenzen gestoßen; seine Ausgaben und Schulden haben ein Volumen erreicht, das schon zwangsläufig das *Prinzip der Subsidiarität*, von der katholischen Soziallehre schon immer gleichsam als Patentlösung empfohlen, als einziger Ausweg übrigzubleiben scheint. Wenn der Staat bzw. eine übergeordnete Stelle nur noch dann zu Hilfe kommt, wenn die kleinere Einheit bzw. Gemeinschaft dazu nicht mehr fähig ist, wenn Selbstverantwortung des einzelnen und die Solidarität der Menschen un-

tereinander gestärkt werden, kann der Staat auf manche der von ihm mit weit höherem Kostenaufwand erbrachten Leistungen wieder verzichten. Voraussetzung für die Verwirklichung des Subsidiaritätsprinzips ist eine Stärkung der Familie.

Die Unionsparteien vertreten die Auffassung, daß manche von der sozialliberalen Koalition zu verantwortenden Gesetze die Familie eher schwächen und daß auch weitere Pläne diesen Trend fördern. Verwiesen wird etwa

- auf die *Ehescheidungsreform*: Der von SPD und FDP eingebrachte erste Entwurf hätte, so die Union, Ehe und Familie zu einer leicht aufkündbaren Rechtsbeziehung gemacht, doch habe sich die CDU energisch und teilweise mit Erfolg gegen diese Tendenzen gewehrt;
- das neue *elterliche Sorgerecht* sowie der Entwurf eines *neuen Jugendhilferechts* gingen grundsätzlich vom Mißtrauen gegenüber der Leistungsfähigkeit der Familien aus und erweiterten die Eingriffsmöglichkeiten des Staates zur Reglementierung des Umgangs von Eltern und Kindern und trügen damit neue Konflikte in die Familien hinein.

Indes zeigte gerade die *Auseinandersetzung um das Jugendhilferecht*, daß Parteiprogramme und praktische Politik doch beträchtlich voneinander abweichen.

So wurde zwar der erste Regierungsentwurf von Kirchen und freien Trägern der Jugendhilfe rundweg abgelehnt, doch signalisierte inzwischen das an einer Verwirklichung der Reform stark interessierte Bundesjugendkuratorium (JK), in dem auch die mit Jugendfragen befaßten katholischen Verbände vertreten sind, daß der inzwischen gefundene Kompromiß durchaus akzeptabel sei. So soll das Jugendhilferecht eigenständig bleiben und nicht in das Sozialgesetzbuch einbezogen werden; auch das Elternrecht bleibt weitgehend gewahrt; wenn Jugendliche ab 14 Jahren auch das Recht erhalten, Anträge auf Leistungen zu stellen, sind die Jugendämter, abgesehen von gewissen akuten Notfällen (so Suizidgefahr oder Gefährdung des Kindeswohls gem. § 1666 BGB), verpflichtet, vor der Leistung die Zustimmung der Erziehungsberechtigten einzuholen. Und schließlich findet sich der ursprünglich den öffentlichen Trägern eingeräumte Vorrang vor den freien Trägern nicht mehr im jetzigen Entwurf, in den eine Formulierung des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge als Kompromiß Aufnahme fand, mit dem die katholische Kirche allerdings noch nicht voll zufrieden ist. Danach bleibt die Gesamtverantwortung beim öffentlichen Träger, doch ist eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den freien Trägern vorgesehen.

Obwohl die *grundsätzlichen* familienpolitischen Vorstellungen der Opposition denen der Kirche näherstehen, zeigt die politische Praxis am Beispiel des Jugendhilferechts, daß der Bundesrats-Gegenentwurf der CDU/CSU-Länder aus der Sicht der Kirche ebenfalls beträchtliche Mängel aufweist. CDU und CSU erheben zwar gegenüber dem Regierungsentwurf den Vorwurf, dieser mache die Jugendhilfe so attraktiv, daß er die Familie gleichsam auf die Seite dränge, und sehen daher im eigenen

Entwurf ein wesentlich geringeres Leistungsrecht vor. Auch ist die *Einheit der Jugendhilfe* im Bundesrats-Entwurf nicht mehr so deutlich; weit stärker als im Regierungsentwurf wird darin die Länderkompetenz betont. Und der kirchlicherseits bejahte, im Bundesrats-Entwurf vorgesehene Vorrang für freie Träger wird im Bereich der Planung und Förderung nicht konsequent durchgehalten; schließlich übernimmt der Bundesratsentwurf bezüglich der Sicherung des Elternrechts zwar im Programmatischen wesentliche Vorstellungen der Kirche, bleibt jedoch im Leistungsrecht teilweise hinter den Erfordernissen der Praxis zurück.

Nachholbedarf auch bei der Kirche

Daß in der Familienpolitik neue Schwerpunkte gesetzt werden müssen, verdeutlicht der Dritte Familienbericht der Bundesregierung. Wenn die SPD auch betont, sie wolle die Familie um ihrer selbst willen fördern und nicht mit dem Ziel einer Änderung des generativen Verhaltens, wird in diesem Bericht doch die Tatsache, daß die Bundesrepublik die niedrigste Geburtenrate in der Welt hat, auf Versäumnisse in der Familienpolitik zurückgeführt. Welche Partei die besseren Rezepte hat, um diesbezüglich eine Änderung herbeizuführen, werden die Bundesbürger im Oktober wohl nicht zum eigentlichen Kriterium für ihre Wahlentscheidung machen. Familienpolitik ist ein zu komplexes Gebiet. Auch wenn davon praktisch jeder Bundesbürger betroffen ist, fehlt doch weitgehend ein Problembewußtsein. Polemische Wahlkampfaufklärung kann dieses Bewußtsein auch nicht schaffen. Hier hätten auch die Kirchen eine wichtige Aufgabe zu erfüllen. Kritiker meinen, daß die Familienpolitik kirchlicher Verbände bisher zu einseitig ökonomistisch ausgerichtet sei. Durch materielle Besserstellung allein lasse sich die Familie nicht retten. Die „Anfragen zur Familienpolitik“, soeben vom Zentralkomitee der deutschen Katholiken veröffentlicht, machen hier keine Ausnahme, wenn darin die Bedrohung der Familie auch keineswegs nur materiell gesehen wird. Doch um die Familie kümmern sich nicht nur katholische Verbände, sondern auch die Bischöfe. Ihnen kann man nicht abstreiten, daß sie in zahlreichen Hirtenworten den ideellen Wert der Familie herausstellten. Indes meinen viele Katholiken, daß die „Amtskirche“ nicht nur zur Klärung beiträgt, sondern auch zusätzliche Probleme schafft – durch gewisse von ihr nach wie vor vertretene Aspekte der Ehemoral. Die Hoffnungen, daß die römische Bischofssynode im Herbst, die dem Thema Familie gewidmet ist, neue Wege aufzeigt, sind gering. Viele Kirchenvertreter beklagen bisher das Fehlen einer Familienpastoral und Familientheologie: Obwohl kirchlicherseits die kinderreiche Familie als Ideal herausgestellt wird, ist im Kirchlichen Gesetzbuch (CIC) nur ein kirchliches Eherecht ausführlich dargestellt; die Familie, zu der ein im Ehestand lebendes Paar ja erst durch Kinder wird, kommt darin praktisch nicht vor. Nachholbedarf also offensichtlich nicht nur bei den politischen Parteien ...

Hans Lipp